

## Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

### I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen

### II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13.07.2021 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

#### Ziel der Planung:

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorbereitende Darstellung einer Wohnbaufläche im Stadtteil Herbsen zurückzunehmen und gleichzeitig im Stadtteil Lütersheim eine gemischte Baufläche zur Stadterweiterung im Sinne eines Lückenschlusses zu ergänzen. In den weiteren Bereichen soll die vorbereitende Bauleitplanung durch eine verfahrensfreie Berichtigung an die bestehende verbindliche Bauleitplanung angepasst werden.

### II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

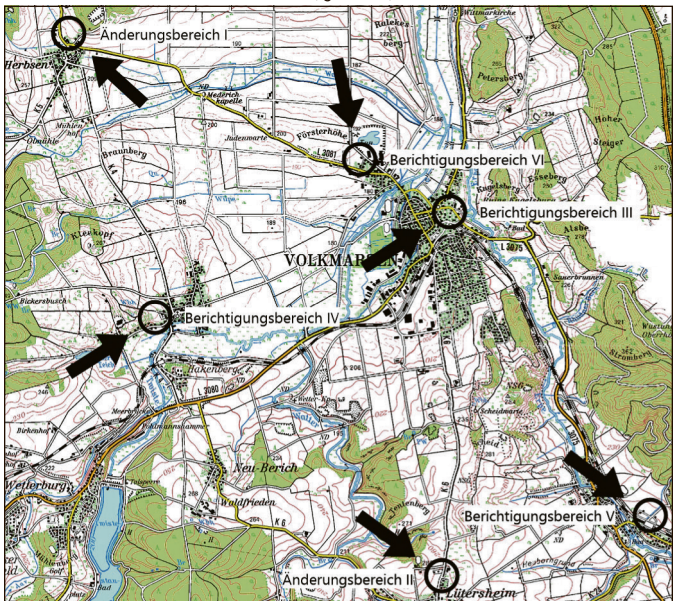
Der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung bzw. dem Umweltbericht, kann gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich 30.12.2021 auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen [www.volkmarsen.de](http://www.volkmarsen.de) (Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadt Volkmarsen, Sachgebiet Bauverwaltung, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen oder in elektronischer Form an [stadt@volkmarsen.de](mailto:stadt@volkmarsen.de) vorbringen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Raum 21 der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen unter [www.volkmarsen.de](http://www.volkmarsen.de) (Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung) öffentlich bekannt gemacht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Übersichtsplan zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit Anstoßfunktion, genordet, ohne Maßstab



Volkmarsen, den 25.11.2021

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen  
gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister